

# Gemeinde Testorf-Steinfurt

Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 03.12.2015  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 23:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Sportlerheim Testorf, 23936 Testorf

---

#### Anwesende Mitglieder

##### *Vorsitz*

Herr Hans-Jürgen Vitense

##### *Mitglieder*

Herr Rico Barton

Frau Dagmar Bibow

Herr Torsten Dargel

Herr Alexander Hoppe

Herr Holger Höhn

Herr Martin Lübbert

Frau Cornelia Raettig

Frau Uta Rogge

##### *Verwaltung*

Cornelia Tanger

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2015
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011  
Vorlage: VO/09GV/2015-136

- 7 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine  
Vorlage: VO/09GV/2015-134
- 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf  
hier: Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VO/09GV/2015-139
- 9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf  
hier: Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband Grevesmühlen  
Vorlage: VO/09GV/2015-140
- 10 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/09GV/2015-141
- 11 Grundsatzbeschluss zum LEADER-Projekt "Dorfmittelpunkt Harmshagen"  
Vorlage: VO/09GV/2015-142
- 12 Grundsatzbeschluss zur Maßnahme "Straßenbau Waldweg OT Seefeld - L 03, 2. Bauabschnitt"  
Vorlage: VO/09GV/2015-138
- 13 Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde - hier: Bäume  
Vorlage: VO/09GV/2015-143
- 14 Beschluss zur Beantragung von Verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Tonnagebegrenzung an Gemeindestraßen  
Vorlage: VO/09GV/2015-144
- 15 Bodenordnungsverfahren und Landtausch
- 16 Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 17 Voranfrage Neubau Wohngebäude, Gemarkung Schönhof, Flur 1, Flurstück 312  
Hier: Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: VO/09GV/2015-137
- 18 Verkauf des Flurstückes 24/1, Flur 2, Gemarkung Testorf  
Vorlage: VO/09GV/2015-135
- 19 Ergänzungsangebot Herr Hoppe (s. TOP 9 GVS vom 01.10.2015)

Öffentlicher Teil

- 21      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

Öffentlicher Teil

|                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>zu 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Bürgermeister, Herr Vitense, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, von 9 Gemeindevertretern sind 9 anwesend.

|                                               |
|-----------------------------------------------|
| <b>zu 2      Bestätigung der Tagesordnung</b> |
|-----------------------------------------------|

Die Tagesordnung wird mit nachfolgendem zusätzlichen TOP einstimmig bestätigt:

- TOP 14 – Beschluss zur Beantragung von verkehrsrechtlicher Anordnung zur Tonnagebegrenzung an den Gemeindestraßen
- TOP 15 – Bodenordnungsverfahren und Landtausch.

Dadurch verschieben sich alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte.  
Neu: TOP 19 – Grundstücksangelegenheiten/Ergänzungsangebot Herr Hoppe

|                                             |
|---------------------------------------------|
| <b>zu 3      Bericht des Bürgermeisters</b> |
|---------------------------------------------|

Der Bürgermeister informiert über

- Schutzstreifen für Radfahrer an der Landesstraße/Bundesstraße – Landkreis Nordwestmecklenburg Ablehnung, weil außerhalb der Ortschaft
- Radweg Schönhof in Richtung Bobitz – noch kein Entwurfsplan
- Breitbandversorgung – kein neuer Stand
- Herr Messer – Bauantrag für einen Güllehochbehälter wurde zurückgezogen  
Herr Messer – neuer Bauantrag für einen Gärrestebehälter
- die Möglichkeit, auf einem öffentlichen Platz in der Gemeinde einen Container für Gartenabfälle aufstellen zu lassen.  
Da die Überwachung der ordnungsgemäßen Handhabung notwendig ist und die Bürger einen kleinen Obolus dafür zahlen müssten, wird eingeschätzt, dass die Container nicht notwendig sind.
- Windkraftanlagen Luttuschka – nachzuliefernde Unterlagen sind noch nicht erbracht.

|                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------|
| <b>zu 4      Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2015</b> |
|---------------------------------------------------------------------|

Die Sitzungsniederschrift der letzten Gemeindevertretersitzung vom 01.10.2015 wird mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

|             |                             |
|-------------|-----------------------------|
| <b>zu 5</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b> |
|-------------|-----------------------------|

Herr Petre ist mit der Information zur Breitbandversorgung nicht zufrieden und beschwert sich über die Nichteinhaltung der Sonn- und Feiertagsregelung von Fahrzeugen und Maschinen außerhalb der Erntezeit. Er bittet um Prüfung durch das Ordnungsamt.

Herr Vitense gibt zu bedenken, dass Landwirtschaft auch Sonn- und Feiertagsarbeit bedeutet. Der Rechtsreferendar der Verwaltung prüft zur Zeit die Gesetzeslage, was Landwirte dürfen. Eine Überprüfung vor Ort ist nur mit genauer Datumsangabe möglich.

Herr Petre bittet um Prüfung zur Aufstellung eines 30 km/h-Verkehrszeichens in der Ortslage Testorf, weil die Landwirtschaftsfahrzeuge viel zu schnell fahren.

Herr Vitense erklärt auch hierzu, dass eine Prüfung nur vorgenommen werden kann, wenn genaue Daten vorliegen.

|             |                                                                                                                                 |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>zu 6</b> | <b>Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011</b><br><b>Vorlage: VO/09GV/2015-136</b> |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 i. d. F. vom 25. November 2015 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 01. Januar 2011 i. d. Fassung vom 25. November 2015 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

|                |   |
|----------------|---|
| Ja- Stimmen:   | 9 |
| Nein- Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen:  | 0 |

|             |                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>zu 7</b> | <b>5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine</b><br><b>Vorlage: VO/09GV/2015-134</b> |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Neufestlegung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände ist die Gemeinde Testorf-Steinfurt nun ebenfalls Mitglied im WBV SchwerinerSee/Obere Sude.

Demzufolge ist der Gebührensatz für die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltungsgebühr im gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land) neu kalkuliert.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 7,68 €/ha auf 7,99 €/ha, da die Beitragseinheiten des WBV Schweriner See/Obere Sude höher sind (7,50 €/BE), als die Beitragseinheiten des WBV Stepenitz-Maurine (6,80 €/BE). Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt beschließt die Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Schweriner See/Obere Sude.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 8      Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf  
hier: Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VO/09GV/2015-139**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat das Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Die Planunterlagen lagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2013 bis einschließlich 12.12.2013 in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2013 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit zur Planung abgegeben.

Im weiteren Verlauf waren insbesondere die Belange der Erschließung, der Niederschlagswasserbeseitigung und der Altlastenverdachtsflächen zu erörtern. Eine abschließende gutachterliche Stellungnahme zum Umgang mit den Altlastenflächen liegt seit dem 10.11.2015 vor. Die Belange sind in den Planunterlagen zu berücksichtigen.

Die Zusammenfassung und die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die Abwägungsvorschläge sind durch die Gemeindevertretung zu beraten und zu entscheiden.

Die Planunterlagen sind um die Ergebnisse der Abwägung zu ergänzen. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen.

#### **Beschluss:**

1. Die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Testorf-Steinfurt unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Testorf-Steinfurt zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

|             |                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>zu 9</b> | <b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf</b><br><b>hier: Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband Grevesmühlen</b><br><b>Vorlage: VO/09GV/2015-140</b> |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Es ist vor Satzungsbeschluss erforderlich, dass zwischen dem Erschließungsträger und dem Zweckverband GVM eine Erschließungsvereinbarung abgeschlossen wird.

Da hier die Gemeinde als Erschließungsträger auftritt, ist eine Erschließungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Testorf-Steinfurt und dem Zweckverband GVM erforderlich.

Das Grundstück im Plangebiet, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, unterliegt dem Anschluss- und Benutzungszwang gemäß gültiger Satzung des Zweckverbandes GVM und ist entsprechend der Beitragssatzung beitragspflichtig. Die vorliegende Erschließungsvereinbarung beinhaltet dazu Regelungen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt beschließt den Erschließungsvertrag/-vereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen für den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Gutshof“ in Testorf gemäß Anlage.

Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Zweckverband Grevesmühlen den Erschließungsvertrag/-vereinbarung gemäß Anlage abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

|              |                                                                                                                                                                                         |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>zu 10</b> | <b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf</b><br><b>hier: Satzungsbeschluss</b><br><b>Vorlage: VO/09GV/2015-141</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat das Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Die Satzungsunterlagen bestehend, aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und die zugehörige Begründung wurden um die Ergebnisse der Abwägung ergänzt. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

*Der gesicherte Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung ist vor Satzungsbeschluss darzustellen und in der Begründung zu dokumentieren.*

*Der Umgang und die Darstellung mit der Altlastenverdachtsfläche sind in den Planunterlagen und in der Begründung vor Satzungsbeschluss zu dokumentieren.*

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Hauptsatzung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Gebiet „Am Gutshof“ in Testorf in Kraft.

**Beschluss:**

1. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 86 LBauO M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt den Bebauungsplan Nr. 3 begrenzt:

- im Norden durch den Platz mit der Bushaltestelle und eine Grünfläche an der "Mecklenburger Straße",
  - im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke an der "Steinforter Straße",
  - im Süden durch das Grundstück "Am Dorfteich" Nr. 5, welches sich südöstlich vom Gutshaus befindet; sowie durch die südwestliche Böschungsoberkante des im Plangebiet gelegenen südlichen Teiches,
  - im Westen durch die Straße "Am Dorfteich",
- bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
 Nein- Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

**zu 11 Grundsatzbeschluss zum LEADER-Projekt "Dorfmittelpunkt Harmshagen"**  
**Vorlage: VO/09GV/2015-142**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinde Testorf-Steinfort soll im Ortsteil Harmshagen unter Beachtung denkmalpflegerischer und naturschutzfachlicher Gesichtspunkte ein lebendiges Dorfzentrum mit Aufenthaltsräumen für alle Altersstufen entwickelt werden. Die historische Struktur des Ortes mit den denkmalgeschützten baulichen Anlagen und auch den Freiräumen ist noch ablesbar. Allerdings sind durch aufgewachsene und fehlende Gehölze sowie durch geänderte Wegeverbindungen die historischen Raumwirkungen nicht mehr so klar erkennbar.

Um den Ortsmittelpunkt zu stärken, sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Schaffung eines Aufenthaltsbereiches zur Aktivierung eines lebendigen Dorfzentrums nördlich des Teiches und Sanierung des Teiches
- Entwicklung eines Spielbereiches im Bereich der Freifläche vor dem Gutshaus und an der nördlichen Teichseite
- Stärkung der historischen Raumwirkung durch Pflanzung und Entnahme von Gehölzen sowie Sanierung der Wegeverbindung vor dem Gutshaus
- Stärkung des Gutshauses als visuelles Ortszentrum durch Förderung der Blickbeziehung vom Ortseingang zum Gutshaus

Im Rahmen einer Einwohnerbeteiligung wurden die Bürger um Gestaltungsvorschläge gebeten. Die Unterlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

Durch die LEADER-Projektgruppe wurde die Maßnahme als förderfähig angesehen, ein Förderantrag wurde gestellt.

Nach Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtherstellungskosten auf 358.700,00 €. Die erwartete Förderung durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt beträgt 286.400,00 €, wovon 10 % durch Kofinanzierung von der Gemeinde getragen werden müssen. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil für die Gemeinde in Höhe von 100.940,00 €. Für den verbleibenden Eigenanteil ist vorgesehen, eine 50 %ige Förderung aus dem Kofinanzierungsprogramm des Landes M-V zu beantragen. Somit verbleibe ein Eigenanteil für die Gemeinde von 50.470,00 €.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt, das LEADER-Projekt „Dorfmittelpunkt Harmshagen“ grundsätzlich durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

|              |                                                                                                                                    |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>zu 12</b> | <b>Grundsatzbeschluss zur Maßnahme "Straßenbau Waldweg OT Seefeld - L 03, 2. Bauabschnitt"</b><br><b>Vorlage: VO/09GV/2015-138</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des ländlichen Wegebaus soll der Waldweg OT Seefeld – L 03 erneuert werden. Der 2. Bauabschnitt beginnend an der Landesstraße L 03 bis zum Bauanfang des 2013 fertiggestellten 1. Bauabschnitts OT Seefeld soll auf einer Länge von ca. 1.480 m und 3,50 m Breite in Asphaltbauweise ausgebaut.

Der Waldweg stellt einen wesentlichen Bestandteil des Straßen- und Wegenetzes des Ortes dar. Die Straße dient weiterhin der Erschließung der anliegenden Acker-, Wiesen- und Waldflächen.

Die Straße befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die meisten Bereiche weisen in den Spurrinnen erhebliche Netzzrisse und Abbrüche auf. Der vorhandene Asphalt ist durch massive Ausmagerungen und Schlaglöcher gekennzeichnet. Die Entwässerung des Straßenkörpers ist in weiten Abschnitten nicht gegeben.

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens „Freiwilliger Landtausch zum Ausbau der Wegeverbindung L 03 – Seefeld“ gab es eine Einwohnerversammlung. Hier wurde das Straßenbauprojekt ausführlich vorgestellt (siehe beigefügtes Protokoll).

Die Maßnahme wird durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt begleitet. Es ist vorgesehen, das Ingenieurbüro Hartung & Partner GmbH aus Schwerin mit der Planung zu beauftragen, welches bereits im 1. Bauabschnitt ihre Leistungsfähigkeit bewiesen haben.

Nach Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtherstellungskosten auf 399.580,00 €. Die erwartete Förderung durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt beträgt 90 % der Herstellungskosten, so dass für die Gemeinde ein Eigenanteil von 39.958,00 € verbleibt. Straßenausbaubeiträge fallen für diese Maßnahme nicht an.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt beschließt, die Maßnahme „Straßenbau Waldweg OT Seefeld – L 03, 2. Bauabschnitt“ grundsätzlich durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

|              |                                                                                                 |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>zu 13</b> | <b>Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde - hier: Bäume</b><br><b>Vorlage: VO/09GV/2015-143</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Bei den 5 Bäumen handelt es sich um Pappeln. 4 Bäume stehen im Böschungsbereich des Teiches gegenüber der Kastanienallee 13/14 in Testorf-Steinfurt. 1 Baum befindet sich im OT Wüstenmark, Landstraße 1. Bei diesem Baum handelt es sich um einen Grenzbaum, der je zu Hälfte auf Privat- und Gemeindееigentum steht. Bei allen Bäumen ist ein hoher Totholzanteil zu verzeichnen. Die Gemeinde ist verkehrssicherungspflichtig.

Da Kronenpflegeschnitte und Totholzbeseitigung an diesen überalterten Pappeln immer wieder zu einem erhöhten Kostenaufwand führen würden, sollte darüber nachgedacht werden, die Bäume zu entnehmen und ggf. durch Ersatzpflanzungen standortgeeigneter Baumarten auszugleichen.

Nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg handelt es sich um Pappeln im Innenbereich. Diese Bäume fallen somit nicht unter den gesetzlichen Baumschutz und es bedarf keiner Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde.



**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt beschließt, im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht 5 Bäume lt. Sachverhalt fällen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

|              |                                                                                                                                                   |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>zu 14</b> | <b>Beschluss zur Beantragung von Verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Tonnagebegrenzung an Gemeindestraßen</b><br><b>Vorlage: VO/09GV/2015-144</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Gemäß § 62 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) gelten alle Straßen als öffentlich gewidmet. Damit sind die Straßen für alle Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung nutzbar. Für die in den Anlagen dargestellten Straßenabschnitte soll die Nutzung jedoch eingeschränkt werden, da sich die Straßen in einem Zustand befinden, der eine Befahrung durch Fahrzeuge nur eingeschränkt zulässt. Die Straßen sind teilweise in einem maroden Zustand, was einerseits den nicht ausreichend vorhandenen Tragschichten als auch dem äußerst schlechten Baugrund geschuldet ist.

Um weitere Schäden an den Straßen zu verhindern, ist dringend eine Sperrung für Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht von 7,5 t (3,5 t) erforderlich.

Die Gemeinde erwägt daher, für die hier in Rede stehenden Straßenabschnitte Tonnagebegrenzungen auszuweisen. Voraussetzung hierfür ist die Beantragung von Verkehrsrechtlichen Anordnungen beim Landkreis Nordwestmecklenburg.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verkehrsrechtlichen Anordnungen lt. Sachverhalt beim Landkreis Nordwestmecklenburg zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

|              |                                              |
|--------------|----------------------------------------------|
| <b>zu 15</b> | <b>Bodenordnungsverfahren und Landtausch</b> |
|--------------|----------------------------------------------|

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens den freiwilligen Landtausch mit Herrn Bothmann weiter zu verfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

|              |                                  |
|--------------|----------------------------------|
| <b>zu 16</b> | <b>Anfragen und Mitteilungen</b> |
|--------------|----------------------------------|

Herr Hoppe bittet um Prüfung durch das Ordnungsamt, ob der direkte Weg zum Gutshaus in Testorf als Spielstraße ausgewiesen werden kann oder ob es hierzu Alternativen gibt.

|              |                                                                                                                |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>zu 21</b> | <b>Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils werden bekanntgegeben.

Vitense  
Bürgermeister

Cornelia Tanger  
Protokollant/in